

Veterinärmedizinische Universität Wien

Bundesministerium für
Frauen, Wissenschaft und Forschung

Leistungsvereinbarung 2025 – 2027

6. Ergänzung
(„Mensa 2030“)

Die zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek und der Veterinärmedizinischen Universität Wien, vertreten durch Rektorin Ao. Univ.-Prof. Dr. Petra Winter für den Zeitraum 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2027 abgeschlossene Leistungsvereinbarung (LV) wird wie folgt ergänzt:

In Anknüpfung an das Kapitel A5. Standortentwicklung wird die vorliegende Ergänzung zur Sicherstellung einer zeitgemäßen Struktur der Mensa-Betriebe vereinbart, um den aktuellen Anforderungen an Produkte und Leistungen zu entsprechen und den sozialen Auftrag, wie im aktuellen Regierungsprogramm beschrieben zu erfüllen. Um dies zu erreichen wurde das Programm „Mensa 2030“ vom BMFWF ins Leben gerufen. Die vorliegende Ergänzung dient maßgeblich zur Umsetzung des Programms an der Veterinärmedizinischen Universität.

Die Veterinärmedizinische Universität Wien nimmt gemäß Grundsatzvereinbarung vom 04.08.2026 mit ihrem Mensa-Restaurant, Veterinärplatz 1 im 1. Stock samt Café im Erdgeschoß am Programm „Mensa 2030“ teil und verpflichtet sich zu den im Programm „Mensa 2030“ beschriebenen Qualitätskriterien. Sowohl die Grundsatzerklärung als auch das Programm „Mensa 2030“ sind integraler Bestandteil dieser Leistungsvereinbarungsergänzung.

Vom BMFWF wird für das Projekt „Mensa 2030“ ein Betrag von bis zu höchstens 1.005.000 Euro zur Verfügung gestellt. Der Betrag setzt sich aus maximal 715.000 € für das Mensarestaurant im 1. Stock und voraussichtlich 290.000 Euro für das Café zusammen. Die Veterinärmedizinische Universität plant eine Neuausrichtung des Cafés, nach Vorliegen einer Detailplanung kann es noch zu Änderungen der geplanten Summe für das Café (max. 290.000 Euro) kommen, dazu erfolgt eine einvernehmliche Abstimmung zwischen der Veterinärmedizinischen Universität und dem BMFWF. Die Zuweisung der Mittel ist nach Umsetzung der Maßnahme vorzusehen – dies nach Maßgabe der tatsächlich angefallenen und nachgewiesenen Kosten, maximal jedoch bis zum festgelegten Höchstbetrag. Sollte die Veterinärmedizinische Universität Wien vor dem 31.12.2030 von der Möglichkeit einer Kündigung Gebrauch machen, ist eine aliquote Rückzahlung der Investitionssumme vorgesehen.

Begründung:

Aufgrund der Überalterung der bestehenden Anlagen und Ausstattungen der Mensa besteht ein signifikanter Investitionsbedarf. Durch die Neuausstattung der Mensa soll daher im Sinne der Zielsetzungen des Programms „Mensa 2030“ ein zeitgemäßer Ausstattungsstandard und eine hohe Aufenthaltsqualität in der Mensa erreicht werden.

Die Mittel dienen der Anschaffung der Küchengeräte, Küchenausstattung, Kleininventar, Möblierung im Gastbereich sowie des Kassensystems nach Maßgabe des Umbaufortschritts für das Mensa Restaurant, Veterinärplatz 1 im 1. Stock sowie für das Café im Erdgeschoß.

Wien, am 16.9.26

Für die Republik Österreich



Bundesministerin für
Frauen, Wissenschaft und Forschung
Eva-Maria Holzleitner, BSc

Wien, am 25.9.26

Für die Veterinärmedizinische
Universität Wien



Rektor Prof. DDr. Matthias Gauly